



II-9622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

27. Dezember 1989

1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/249 -Pr.2/89

4447 IAB

1990 -01- 05

zu 4545 1J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4545/J der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Mitunterzeichner vom 15. November 1989, betreffend wasserwirtschaftliche Probleme im Bundesland Salzburg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

a) Für die Kläranlage Neumarkt/Wallersee wurde zu einem Investitionsvolumen von 13,8 Mio Schilling ein Darlehen in der Höhe von 9,7 Mio Schilling aus Fondsmitteln gewährt. Der Bau der Abwasserreinigungsanlage erfolgte in den Jahren 1971 bis 1974.

Für die regionalen Sammelleitungen und Ortskanäle wurden Gesamtkosten von 86,8 Mio Schilling aufgewendet. Die Fondsmittel sind bei einem Bauabschnitt noch nicht endabgerechnet, weil die Höhe der Anschlußgebühren noch abzuklären ist.

b) Für die Kläranlage Seekirchen/Wallersee wurde zu einem Investitionsvolumen vom 13,2 Mio Schilling ein Darlehen in der Höhe von 10,5 Mio Schilling gewährt. Die Kanalisation wurde in den Jahren 1971-1975 errichtet. Für die regionalen Sammelleitungen wurden bei einem Investitionsvolumen von 83,2 Mio Schilling Förderungen in der Höhe von 43,6 Mio Schilling zur Verfügung gestellt. Des weiteren wurde für

Ortsnetze zu einem Investitionsvolumen von 60 Mio Schilling ein Darlehen in der Höhe von 33 Mio Schilling zugesichert. Diese Ortsnetze wurden Mitte dieses Jahres fertiggestellt. Dieser Bauabschnitt ist noch nicht kollaudiert und endabgerechnet.

ad 2:

Die Sammlung der der Kläranlage Neumarkt zugeführten Abwässer erfolgt in Trennsystem.

Bis zum Jahr 1987 wurden über die Auflagen aus dem Wasserrechtsbescheid hinausgehende Auflagen selten erteilt.

ad 3 und 4:

Die Einhaltung der Auflagen wird grundsätzlich von der Gewässeraufsicht des Amtes der Salzburger Landesregierung überwacht. Nach den Medienberichten über mangelhafte Güte des Wallersees wurde vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds umgehend ein Bericht des Landeshauptmannes angefordert. Die Fragen 4a und b können derzeit nicht beantwortet werden, da dieser Bericht dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds noch nicht vorliegt.

ad 5:

Über die Dichtigkeit der Seeleitung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Auch diesbezüglich wurde das Land als Gewässeraufsicht um Stellungnahme ersucht.

ad 6:

Wie bereits in Ihrer Anfrage angedeutet, ist die Gemeinde Faistenau extrem zersiedelt. Somit ergeben sich sehr hohe spezifische Kosten pro Anschluß an eine Abwasserentsorgungsanlage. Die Gemeinde Faistenau hat bereits im Jahr 1987 einen

-3-

Antrag zum Bau einer Kläranlage, eines Ortsnetzes und der Verbindungsleitungen von insgesamt 92 Mio Schilling Kosten vorgelegt. Auf der Suche nach alternativen Systemen gelang es, durch geringere Kanaltiefen und Vergrößerung des Schachtabstandes die Kosten auf vorerst 78 Mio Schilling zu senken. Die Verwirklichung des Projektes ist bis zum Jahre 1991 veranschlagt. Das Bauvorhaben wird entsprechend den Förderungsrichtlinien mit einem 80%-igen Darlehen für die Gesamtkosten der Kläranlagen, mit einem 60%-igen Darlehen für Ortsnetze und einem 70%-igen Darlehen für regionale Verbindungsleitungen gefördert.

ad 7:

Die Gemeinde Maria Alm hat bereits in mehreren Bauabschnitten die Errichtung des Ortsnetzes beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beantragt. Sie ist seit Juli 1986 an den Abwasserverband Pinzgauer-Saalachtal angeschlossen. Im angesprochenen Handlergraben wird die Abwassersituation demnächst geklärt, da bereits in der Herbstsitzung 1989 ein Kanalprojekt zur Sanierung dieses Gebietes vorgelegt und auch positiv begutachtet worden ist.

ad 8:

Der ReinhaltEVERBAND Pinzgauer-Saalachtal hat bisher ein Kanalprojekt in der Höhe von 311 Mio Schilling beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beantragt. Dies beinhaltet drei Kläranlagen und die dafür erforderlichen Verbindungsleitungen. Es ist in nächster Zeit mit einem weiteren Bauabschnitt 08 in Höhe von 50 Mio Schilling Gesamtkosten zu rechnen. Der ReinhaltEVERBAND umfaßt 8 Gemeinden. Der Ausbau dieser Ortsnetze erfordert ungefähr Gesamtkosten von 240 - 300 Mio Schilling.

ad 9:

Die Zusammenfassung von Gemeinden zu Abwasserverbänden und einer gemeinsamen Zentralkläranlage wird in jedem Einzelfall auf technische, ökologische und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geprüft. Dies erfolgt durch Vorlage von Variantenstudien des planenden Ziviltechnikers und die Beratung durch die Fondstechniker.

Der Vorteil von Zentralkläranlagen liegt in:

- der Prozeßstabilität,
- in der optimalen Betreuung durch ein entsprechend ausgebildetes Klärwarterteam und
- in der Möglichkeit der Energierückgewinnung aus Faulgas für den Betrieb der Kläranlage.

Nachteilig wirken sich bei Verbandskläranlagen die Kosten für die Zuleitungskanäle und der größere Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt aus.

Der Vorteil von Kleinkläranlagen liegt im Entfall von Verbindungsleitungen und der Unabhängigkeit einer Gemeinde von Nachbargemeinden. Die Nachteile sind der stark schwankende Abwasseranfall und die damit verbundene Prozeßinstabilität, die Betreuung durch oft ungeschultes Personal und damit verbundene Wartungsprobleme.

ad 10:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist sich sehr wohl der Problematik des Streusiedlungsbereiches und der hohen spezifischen Kosten für die kanaltechnische Erschließung dieser Gebiete bewußt. Deshalb wirkt der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auch am ÖWWV Regelblatt ländlicher Raum mit. Der

-5-

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist weiters bemüht, durch die Förderung von Forschungsvorhaben in Richtung wartungsarme und prozeßstabile Kläranlagen ökologische und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen für die Streusiedlungsbereiche zu finden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß immer nach der bestmöglichen und wirtschaftlichsten Lösung gesucht wird. In Streusiedlungsbereichen haben auch alternative Lösungen ihre Berechtigung.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with a loop at the top and a long, thin tail extending downwards.